



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 15.11.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:36 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul, MdB
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Wolfshörndl, Stefan

Vertretung für Herrn Peter Stichler

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
3 Zuhörer

Herr Ott (Kreisbrandinspektor)

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Hofmann (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Umscheid (ZFB 5)
Herr Dürr (FB 22)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung
1. Beteiligungsbericht 2020 **SFB 4/168/2021**
 2. Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg **FB 13/038/2021**
 3. Sachstand Förderschulen im Landkreis Würzburg **ZFB 5/363/2021**
 4. Sonstiges
 - 4.1. Umsetzung digitaler Bauantrag im Landkreis Würzburg
 - 4.2. Test- und Impfstrategie des Landkreises Würzburg
 - 4.3. B 26 n - Bauabschnitt 1

Landrat Thomas Eberth begrüßt für den nicht öffentlichen Teil alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Der nicht öffentliche Teil wird vorgezogen, da zur Sitzung ursprünglich eine Delegation aus Israel erwartet wurde. Der Besuch wurde jedoch aufgrund der Corona-Lage kurzfristig abgesagt.

Während der Sitzung wurde regelmäßig gelüftet.

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage:
		TOP
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Begrüßung

Landrat Thomas Eberth begrüßt für den öffentlichen Teil alle anwesenden Kreisrätinnen, und Kreisräte, die Damen und Herren der Verwaltung, alle Gäste sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er teilt mit, dass der nicht öffentliche Teil der Sitzung vorgezogen wurde.

Während der Sitzung wurde regelmäßig gelüftet.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage: SFB 4/168/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Teilnehmungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2020

Anlage/n: Präsentation
Beteiligungsbericht 2020

Sachverhalt:

Das Teilnehmungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Teilnehmungsverwaltung und der Teilnehmungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine der wichtigsten Aufgaben übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 28.09.2021) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** und das Teilnehmungsmanagement für das Kommunalunternehmen sind dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling folgende Aufgabe übertragen:

Formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am

- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF)

Grundlage für den Aufbau des Teilnehmungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2020 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen sowie die Grundinformationen zu Stiftungen.

Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme wurden berücksichtigt. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2020 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2020.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Debatte:

Herr Dröse, Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2020.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage: FB 13/038/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:

Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 16.09.2021 wurde beschlossen, dass der Landkreis Würzburg im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe und nach dem strategischen Stationierungskonzept des Feuerwehrbedarfsplanes „Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte“ fördert.

Der Landkreis gewährt hierzu den Kommunen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes für die Übernahme von Pflichtaufgaben des Landkreises einen im Einzelfall festzulegenden Zuschuss zur Fahrzeug- und Gerätebeschaffung. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei an der Höhe der staatlichen Zuwendung und beträgt 75 % der staatlichen Zuwendung. Außerdem wird für die jährlichen Aufwendungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 €/Jahr gewährt.

Von der Gemeinde Gerbrunn wurde ein entsprechender Förderantrag für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges gestellt.

Der Antrag wurde durch die Kreisbrandinspektion geprüft. Die Stationierung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn entspricht den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes bzw. dessen strategischem Stationierungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis gewährt der Gemeinde Gerbrunn im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes für die Übernahme von Pflichtaufgaben des Landkreises einen einmaligen Beschaffungszuschuss von 75 % des staatlichen Zuschusses und für die jährlichen Aufwendungen einen Pauschalförderbetrag von 5.000 €/Jahr, welcher Mitte des Jahres an die Gemeinde Gerbrunn ausbezahlt ist.

Debatte:

Es wird kein Sachvortrag gewünscht. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen an Kreisbrandinspektor Ott.

Kreisrat Juks fragt nach der Umsetzung der Förderung der Drehleitern laut Feuerwehrbedarfsplan und ob die Kommunen diesbezüglich kontaktiert werden könnten.

Landrat Eberth teilt mit, dass letztes Jahr beschlossen wurde auch Bestandsdrehleitern mit 5000 € für Wartung und Instandhaltung zu unterstützen. Eine Auszahlung soll noch 2021 erfolgen.

Kreisrat Fiederling möchte wissen, ob bezüglich Feuerwehrbedarfsplan ein festes Konzept für die Umsetzung schon vorhanden sei.

Landrat Eberth berichtet, dass noch kein festes Konzept vorhanden sei bei der Frage, wo welches Fahrzeug oder Boot stationiert werden soll. Es bestehe noch ein intensiver Austausch mit den Gemeinden und den Feuerwehren. Festgelegt seien die Big Points, die im Kreisausschuss vorgestellt und behandelt werden sollen. Kleinere Punkte werden in der Arbeitsgruppe mit Feuerwehr, Bürgermeister und Landkreis behandelt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Förderung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Gemeinde Gerbrunn durch den Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis gewährt der Gemeinde Gerbrunn im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes für die Übernahme von Pflichtaufgaben des Landkreises einen einmaligen Beschaffungszuschuss von 75 % des staatlichen Zuschusses und für die jährlichen Aufwendungen einen Pauschalförderbetrag von 5.000 €/Jahr, welcher Mitte des Jahres an die Gemeinde Gerbrunn ausbezahlt ist.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.11.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 13, ZFB 1

Zur Kenntnis an GB 1, ZB, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage: ZFB 5/363/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Sachstand Förderschulen im Landkreis Würzburg

Landrat Eberth informiert über die einzelnen Standorte:

Standort Süd

Es wurde beschlossen den Standort Süd (Sommerhausen und Gelchsheim) in Gaukönigshofen zusammenzufassen. Die Grundstücksabwicklung in Gaukönigshofen sei im Gange. Parallel werde versucht über ein VgV-Verfahren ein Architekturbüro zu finden. Das Grundstück wurde bauplanungsrechtlich überprüft. Bis 2022 könnte eine Planung vorliegen und im Jahr 2023 der Spatenstich erfolgen. Noch zu diskutieren sei die Interimslösung für den Standort Sommerhausen, der nur noch bis September 2024 zur Verfügung stehe.

Standort West (Höchberg)

Variante 1:

Die Sanierung erfolgt wie geplant nach VgV-Verfahren. Danach erfolgen die Ausschreibungen und 2022 werde mit der Sanierung in 2 Bauabschnitten begonnen.

Variante 2:

Es gibt keine Standorte West und Nord mehr, sondern nur einen Standort Nord im Sinne von nördlicher Landkreis Würzburg. Der würde beinhalten, dass die Schule Höchberg nicht saniert, sondern erweitert werde. Hierbei wäre die Debatte von Interimslösungen nicht mehr notwendig. Es entstünde ein Neubau, die Schule Veitshöchheim würde umziehen.

Ein Beschluss soll in der Kreistagsitzung am 06.12.2021 erfolgen.

Standort Nord (Veitshöchheim)

Variante 1:

Würde Höchberg erweitert, wird der Standort Nord geschlossen. Die Schule würde abgerissen und Flächen stünden diversen Schulen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung

Variante 2:

Der Standort Veitshöchheim wird saniert.

Variante 3:

Bei dieser Variante müsste ein Alternativstandort gefunden werden, ein Neubau erstellt und die Schule von Veitshöchheim dorthin umziehen. Danach stünden ebenfalls Flächen in Veitshöchheim zur weiteren Nutzung zur Verfügung.

Als Alternativstandorte könnte ein Grundstück in Veitshöchheim zur Verfügung stehen. Es wurde bei den Gemeinden des Würzburger Nordens angefragt, ob es Alternativgrundstücke gebe. Daraufhin kam ein Angebot aus Unterpleichfeld. Eine weitere Alternative wäre ein leerstehendes Schulgebäude. Diesbezüglich gibt es Gespräche mit dem Markt Rimpar.

Für den Standort Veitshöchheim bestehen neben dem baulichen Druck verschiedene Varianten, über die diskutiert werden müsse.

In der Kreistagssitzung am 06.12.2021 soll über diese drei Standorte informiert werden, evtl. können bis dahin auch Pläne eines Architekten gezeigt werden.

Debatte:

Kreisrat Jungbauer berichtet, dass seine Fraktion am 13.11.2021 alle Örtlichkeiten angeschaut habe. Bis zum 06.12.2021 sollte entschieden werden, wie es am Standort Höchberg weitergeht. Die Sanierung sollte, wie ausgeschrieben, nach VgV erfolgen. Eine Zentralisierung als Standort Nord sollte nicht erfolgen.

Beim Standort Veitshöchheim werde eine Sanierung kritisch gesehen; Alternativmöglichkeiten sollten auf jeden Fall geprüft werden.

Er bittet darum mit dem Markt Rimpar Kontakt aufzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob die Grundschule in das Gebäude der Mittelschule Rimpar ziehen könnte. Die Rupert-Egenberger-Schule könnte dann in die Grundschule Rimpar umziehen.

Landrat Eberth teilt ergänzend mit, dass Rimpar bisher zwei funktionierende Schulen im Verbund (Grundschule und Mittelschule) habe. Der Landkreis möchte nicht der „Totengräber“ der Mittelschule Rimpar sein. Ein Austausch bestehe sowohl mit dem Markt Rimpar, wie auch mit dem Schulamt. Es wäre fahrlässig ein neues Schulgebäude zu bauen und bis die Schule fertig ist evtl. ein passendes Schulgebäude im Landkreis leerstehen würde.

Kreisrat Wolfshöndl spricht sich für eine baldige Entscheidung aus, da das Thema Förder-schulen schon seit 10 Jahren diskutiert werde.

Kreisrat Lehrieder erwähnt, dass bei der Ortseinsicht seiner Fraktion am 13.11.2021 von der Schulleitung auch der Wunsch nach kurzen Wegen geäußert wurde. Für ihn sei bei dieser Entscheidung wichtig die Schülerentwicklung der letzten Jahre und aus welchen Bereichen die Schüler kommen mit einzubeziehen.

Gesellschaftlich wird immer wieder diskutiert Kinder verstärkt in Inklusionsschulen statt För-derschulen zu beschulen. Seiner Meinung nach sollten Kinder aber nicht dazu gedrängt werden.

Das Angebot Rimpar wäre sinnvoll und zu überprüfen.

Bei Höchberg könne er einer Sanierung zustimmen, aber eine Erweiterung wäre problematisch.

Bei Veitshöchheim solle entweder saniert oder überlegt werden, ob eine Verkleinerung in Veitshöchheim zusammen mit der Option Rimpar möglich sei.

Wichtig sei die weitere Entwicklung der Förderschulen. Das Konzept sollte die nächsten Monate ohne großen Druck auf den Weg gebracht werden.

Landrat Eberth geht auf die Förderschule L ein. Bei diesem Konzept haben die Schüler keine körperlichen Defizite, sondern Lerndefizite. Diese müssen über ein schulpädagogisches Konzept ausgeglichen werden. Es sei davon auszugehen, dass die Schülerzahlen nicht so weit zurückgehen, dass ein Standort nicht mehr benötigt werde. Laut Experten wird der Bereich Förderschule L in Zukunft bleiben.

Kreisrat Schlier schildert seine Sicht als Schulverbands- und Schulverbundsvorsitzender für den Würzburger Norden. Er prüfe gerade, ob der Schulverbund weitergeführt werden könne.

Kreisrat Fiederling könne sich die Abschaffung der Förderschulen durch die Inklusion nicht vorstellen. Die Inklusion sollte aber in die Diskussion mit eingebunden werden.

Kreisrätin Hecht wäre wichtig, dass Schulleitung, Pädagogen sowie die Elternvertretung gehört werden.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer spricht sich dafür aus Förderschulen auf mehrere Standorte zu verteilen, um überschaubare Einheiten zu haben.

Kreisrat Jungbauer möchte auf jeden Fall den Standort Unterpleichfeld weiter in die Planungen mit einbeziehen.

Stellv. Landrätin Heußner bittet um eine ausführliche Zusammenstellung für die Kreistagsitzung am 06.12.2021, um auch die möglichen Optionen abwägen zu können. Eine Verbesserung der Schulsituation für die Förderkinder sollte vorangetrieben werden.

Landrat Eberth bittet die Verwaltung für die Kreistagssitzung eine Matrix aller Entscheidungsmöglichkeiten zu erstellen sowie den Förderschwerpunkt L darzustellen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

- 4.1 Umsetzung Digitaler Bauantrag im Landkreis Würzburg
- 4.2 Test- und Impfstrategie des Landkreises Würzburg
- 4.3 B 26 n – Bauabschnitt 1

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage:
		TOP 4.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Umsetzung digitaler Bauantrag im Landkreis Würzburg

Kreisrat Fiederling fragt nach dem Stand der Umsetzung digitaler Bauantrag im Landkreis Würzburg.

Herr Dürr teilt mit, dass die Bayerische Bauordnung seit dem Jahr 2021 vorsehe das digitale Baugenehmigungsverfahren einzuführen. Deadline ist der 01.01.2023 über das Online-Zugangsgesetz. Mit dem bisherigen Partner sei man bereits in Verbindung getreten. Im Landratsamt wurden Projektgruppen gebildet, hausinterne Schulungen fanden bereits statt.

Bei der letzten Bürgermeisterarbeitstagung haben die Bürgermeister einen kurzen Überblick bekommen. Ein wichtiger nächster Schritt sei eine Einbindung in die Prozesse, weil sich durch den digitalen Workflow einiges Grundsätzliches ändern werde. Künftig wird das Landratsamt für alle baurechtlichen Verfahren die Eingangsbehörde sein. Das Landratsamt wird dann die Gemeinden beteiligen, damit sie das gemeindliche Einvernehmen prüfen können.

Intern sei die Zielrichtung, dass im Sommer 2022 gestartet werden kann. Es sollen im Vorfeld noch Pilotprojekte eingerichtet werden, bei denen sich auch Gemeinden beteiligen dürfen. Gleiches wird für Architekturbüros gelten, um eine bessere Abstimmung zu erreichen.

Von einem personellen Mehraufwand werde ausgegangen, da weiterhin die Möglichkeit bestehe Bauanträge manuell abzugeben. Die Digitalisierung werde vom Bauamt vorgenommen, da die Prüfung künftig nur noch digital möglich sei.

Die digitale Siegelung sei noch nicht geregelt, deshalb muss eine Papierfassung ausgedruckt, gestempelt und gesiegelt werden. Hardware, wie Scanner oder Plotter, wurde bereits angeschafft.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage:
		TOP 4.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Test- und Impfstrategie des Landkreises Würzburg

Landrat Eberth berichtet darüber, dass Mitte September vom Ministerium die Mitteilung kam die Pandemische Lage nationaler Tragweite wird nicht verlängert. In der Konsequenz wurden die Mietverträge für die Impfzentren Talavera und Giebelstadt gekündigt und die Impfzentren geschlossen. In Giebelstadt, Kürnach und in den Arkaden in Würzburg wurden sofort sogenannte Impfsprechstunden eingerichtet, wo Impfungsschlüssige unkompliziert und niederschwellig eine Impfaufklärung und auf Wunsch auch eine Impfung bekommen konnten.

Das Impfangebot soll deutlich erhöht werden, in der Hoffnung, dass die Impfstofflogistik hervorragend funktioniert. Die Sprechstunden sollen intensiviert werden und Sprechstunden für Sonderimpfungen für 12-18-jährige eingerichtet werden.

Außerdem wird noch diskutiert, die Booster-Impfungen in einem größeren Impfzentrum anzubieten. In Abstimmung mit der Stadt Würzburg gibt es Überlegungen in der Kürnachtalhalle ein mittelgroßes Booster-Impfzentrum aufzubauen, obwohl von der STIKO noch keine klare Aussage diesbezüglich vorliegt.

In puncto Testen verhielt es sich bis Herbst so, dass überall im Landkreis ein umfangreiches Testangebot bestand und sogar ein Testbus eingesetzt wurde. Dann kam die Mitteilung, dass es keine kostenlosen Tests mehr geben wird. Wer ungeimpft in eine Bar oder Disco wollte musste auf eigene Kosten einen PCR-Test machen lassen. Anfang November gab es zunehmend steigende Tendenzen und das Thema Boostern kam vermehrt auf. Ob alle Räumlichkeiten zum Testen und das Ehrenamt ohne eine klare Kostenübernahme wieder zur Verfügung stehen sei fraglich. Er selbst halte den Testbus wieder für eine gute Lösung.

Kreisrat Krämer erkundigt sich nach der Möglichkeit Drive-In-Impfungen durchzuführen.

Landrat Eberth erklärt, dass eine Impfung seiner Meinung nach immer noch ein medizinischer Vorgang sei und er eine Drive-In-Impfung äußerst kritisch sehe. Eine Diskussion darüber werde man sicher führen müssen.

Herr Dröse ergänzt, dass bereits vor Monaten Ärzte und Hilfsorganisationen eine Drive-In-Impfung sowie einen Impfbus als nicht praktikabel angesehen haben.

Kreisrätin Hecht möchte wissen, ob in Pflegeheimen die 3. Impfung abgeschlossen sei.

Landrat Eberth berichtet, dass in Pflege- und Behinderteneinrichtungen durch die Mobilen Impfteams jeder, der die 3. Impfung wollte, diese auch bekommen habe. Beim Personal sei man teilweise noch nicht soweit.

Kreisrat Wolfshörndl könne sich eine Differenzierung bei der Drive-In-Impfung vorstellen, da bei der Booster-Impfung weniger Aufklärung als bei der Erstimpfung nötig sei.

Kreisrat Krämer könne es sich ebenfalls vorstellen, eine Drive-In-Impfung auf das Boostern zu beschränken. Der Flugplatz Giebelstadt sei so groß, da wäre es möglich noch eine Viertelstunde nach der Impfung im Auto zu warten. Die grundsätzlichen Bedenken müssen erst einmal abgearbeitet werden. Logistisch wäre alles machbar.

Landrat Eberth erinnert daran, dass Personal erst wiederaufgebaut werden muss, da Verträge nicht mehr verlängert wurden. Es ist nicht einfach ein Impfzentrum wiederaufzubauen. Diese Dinge werden in der Gesellschaft teilweise etwas vergessen.

Kreisrat Lehnrieder (MdB) teilt die Bedenken von Landrat Eberth. Er informiert darüber, dass im Bundestag das Infektionsschutzgesetz neu beraten wurde. Trotz Beratung mit Fachleuten in Berlin wurde das Boostern völlig unterschätzt. Es wurde davon ausgegangen, dass der Impfschutz vielleicht 1- 2 Jahre anhält. In Israel gab es im Sommer hochgehende Inzidenzzahlen und es wurden alle Altersklassen für das Boostern zugelassen. Daraufhin gingen die Zahlen schlagartig wieder nach unten. Er plädiere für den Weg, den Israel gegangen ist und auf kommunaler Ebene solle getan werden, was möglich sei.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 15.11.2021	Vorlage:
		TOP 4.3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

B 26 n - Bauabschnitt 1

Anlage: Präsentation

Herr Künzig, Leitender Verwaltungsdirektor, zeigt hierzu eine von Dr. Kaufmann (Geschäftsleiter Bauamt) vorbereitete Präsentation und verweist bezüglich der Planungsunterlagen auf die Homepage der Regierung von Unterfranken.

Er teilt mit, dass derzeit das Planfeststellungsverfahren 1. Bauabschnitt B 26n laufe. Vereinfacht gesagt, sei es die Ortsumgehung Arnstein, die derzeit planfestgestellt wird. Es stelle sich die Frage, welche Einwirkungsmöglichkeiten habe der Landkreis Würzburg bzw. die Gemeinden des Landkreises Würzburg auf das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren.

Eine Planfeststellung ist in § 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) geregelt, wobei die Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Die kommunalen Gebietskörperschaften sprich Landkreis oder Gemeinden, wenn sie in ihrem Selbstverwaltungsrecht oder Eigentumsrecht beeinträchtigt sind, müssen diese Stellungnahmen ordnungsgemäß in die Abwägung einstellen.

Als Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren gibt es einen Beschluss des Kreistages vom 16.02.2011. Dieser lautet: „Der Landkreis Würzburg lehnt den Bau der B 26n, zumindest hinsichtlich des Teilstücks zwischen Karlstadt und Würzburg, unter Bezugnahme auf den im Sachverhalt dargestellten Gründen ab.“ Dies wurde im Kreistag mehrheitlich beschlossen.

Im jetzt laufenden 1. Bauabschnitt des Panfeststellungsverfahren sind der Landkreis Würzburg und die kreisangehörigen Gemeinden nicht betroffen und können keine Einwendungen erheben. Aufgrund der räumlichen Entfernung fehlen entsprechende Auswirkungen. Das Landratsamt als Staatsbehörde muss in diesem Planfeststellungsverfahren nicht als Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Kreisrat Lehrieder teilt mit, dass nur der erste Bauabschnitt mit vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan aufgeführt werde. Der 2. Abschnitt zwischen Karlstadt und Helmstadt mit dem Anschluss an die A3 wurde unter weiteren Bedarf eingestuft. Die Bürgerinitiative hätte es gerne ganz aus dem Bundesverkehrswegeplan. Weiterer Bedarf heißt nach jetzigem Ermessen, losgelöst von der finanziellen Situation des Bundes. Mit einer Realisierung sei die nächsten Jahrzehnte nicht zu rechnen.

Der 1. Abschnitt, der jetzt gebaut wird, dient der Entlastung der Werntalgemeinden, die ohnehin eine Ortsumgehung gebraucht hätten. Das wurde die letzten Jahrzehnte hinausgeschoben. Es gibt eine große Lösung, die B 26 wird ein Stück neu gebaut. In dem Bereich ist für die Anwohner der Bauabschnitt 1 sinnvoll.

Nachdem die A 3 bereits sechsspurig sei und bei der A 7 ein sechsspuriger Ausbau derzeit laufe, gehe er nicht davon aus, dass der Bauabschnitt 2 in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Kreisrat Fiederling sieht eine große Entlastung nur für Arnstein, nicht für die anderen Gemeinden.

Landrat Eberth erwähnt abschließend, dass das Planfeststellungsverfahren noch lange nicht durch sei und seitens der Verwaltung begleitet werde. Es werden künftig auch noch Diskussionen nötig sein und in Abstimmung mit den Gemeinden stattfinden.

Landrat Eberth beendet die Sitzung um 10:36 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Troll
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r